

Vorlage für die Sitzung des Senats am ...

„Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz“

A. Problem

Im Dezember 2005 wurde durch Senatsbeschluss eine Härtefallkommission für das Land Bremen eingerichtet. Im Juni 2012 wurde durch Senatsbeschluss eine neu strukturierte Verordnung über die Härtefallkommission in Kraft gesetzt.

Der Härtefallkommission gehören neun Mitglieder an. Sie kann an den Senator für Inneres als oberste Landesbehörde Ersuchen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis richten. Ein Ersuchen setzt voraus, dass nach den Feststellungen der Härtefallkommission dringende humanitäre oder persönliche Gründe die weitere Anwesenheit einer ausreisepflichtigen Ausländerin oder eines ausreisepflichtigen Ausländers im Bundesgebiet rechtfertigen.

Der Verein Ökumenische Ausländerarbeit e.V. möchte auf eigenen Wunsch aus der Härtefallkommission ausscheiden. Der 1994 gegründete Verein setzt sich für die Interessen von Flüchtlingen in Bremen ein und vereinigt Kirchengemeinden und Einzelpersonen der verschiedenen christlichen Konfessionen in Bremen. Als Nachfolger soll der Verein Förderverein Flüchtlingsrat e.V. eingesetzt werden. Dieser Verein bezweckt insbesondere die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge durch Bildungsarbeit sowie Beratung für Flüchtlinge und Flüchtlingsinitiativen.

Durch Änderung der Geschäftsverteilung im Senat für den Aufgabenbereich „Integration“ und Änderungen der bundesgesetzlichen Grundlagen sind weitere Anpassungen in der Verordnung erforderlich.

Aufgehoben werden soll außerdem die Befristung der Verordnung, da sie nicht sachgerecht ist.

B. Lösung

Die Verordnung über die Härtefallkommission wird durch die als Anlage beigefügte Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz wie folgt geändert:

- Der Förderverein Flüchtlingsrat e.V. wird anstelle des Vereins Ökumenische Ausländerarbeit e.V. Mitglied der Härtefallkommission.

- Das Abstimmungserfordernis zwischen der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport und der Senatskanzlei bei der Entsendung des Mitglieds und seiner Stellvertretung wird aufgehoben.
- Die Rechtsgrundlagen einer Ausweisung, die eine Behandlung als Härtefall ausschließen, werden an die neuen Bestimmungen im Aufenthaltsgesetz angepasst.
- Die Befristung der Verordnung wird aufgehoben.

C. Alternativen

./.

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Änderung hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Die vorgesehenen Regelungen haben keine unterschiedlichen Auswirkungen auf die Lebenssituation von Männern und Frauen.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die Anhörung der die derzeitigen Mitglieder entsendenden Institutionen der Härtefallkommission ist erfolgt.

Die rechtsförmliche Prüfung durch den Senator für Justiz und Verfassung ist erfolgt.

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport abgestimmt.

Die staatliche Deputation für Inneres wurde mit der Angelegenheit befasst.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Für die Öffentlichkeitsarbeit nach Beschlussfassung des Senats geeignet.

Die Vorlage wird nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht.

G. Beschlussvorschlag

Der Senat beschließt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 1. August 2017 die Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Härtefallkommission nach dem Aufenthaltsgesetz und ihre Verkündung im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen.